rue studio

Allgemeine Verkaufs- und Servicebedingungen (AVSB)

rue studio · Version 2.2 vom 29.10.2026 · Teil A Websiteprojekte · Teil B Laufende Leistungen · Teil C Auftragsbearbeitung von Personendaten

Teil A – Websiteprojekte

A1 Geltung

[1] Für alle Verkäufe und Dienstleistungen von Ruanin Khankah, Saatlenstrasse 27, 8050 Zürich, der unter der Bezeichnung «rue studio» Websites erstellt und betreut («rue studio»), gelten die Dienstleistungstarife sowie diese Allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen (AVSB), gegenüber allen Kundinnen und Kunden («Kunde»). Massgebend ist die beim Vertragsschluss gültige Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn rue studio ihnen in Textform zustimmt.

[2] Die AVSB richten sich an Kunden, die zu geschäftlichen Zwecken handeln. Handelt ein Kunde als Konsument, gehen zwingende Bestimmungen zu seinem Schutz vor.

A2 Vertragsschluss, Form und Mitteilungen

[1] Die Offerte ist von rue studio unterzeichnet und bis zu dem darin genannten Datum verbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die von einer zeichnungsberechtigten oder bevollmächtigten Person des Kunden im Abschnitt «Auftragserteilung» unterzeichnete Offerte innert dieser Frist bei rue studio eingeht (eigenhändig unterzeichnet, als Scan oder Foto oder mit elektronischer Signatur). Geht sie später ein, kommt der Vertrag erst mit einer Bestätigung von rue studio in Textform zustande. Offerte, Dienstleistungstarife und AVSB bilden zusammen den Vertrag.

[2] Alle weiteren Erklärungen der Parteien, insbesondere Freigaben, Korrekturwünsche, Zusatzaufträge, Mängelmeldungen, die Abnahme sowie Bestellungen und Kündigungen nach Teil B, bedürfen der Textform. Textform ist jede Erklärung, die in lesbarer Form festgehalten und der anderen Partei zugegangen ist, namentlich eine E-Mail. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Parteien vereinbaren diese Form im Sinne von Art. 16 OR.

[3] Mündliche Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden; ein Auftrag des Kunden bedarf seiner Bestätigung in Textform. Für rue studio bestätigt ausschliesslich Ruanin Khankah; Verkaufsberaterinnen und Verkaufsberater sind nicht befugt, von der Offerte abweichende Preise, Leistungen, Termine oder Zusicherungen zu vereinbaren.

[4] Mitteilungen an den Kunden gehen an die in der Offerte genannten oder später in Textform bekanntgegebenen E-Mail-Adressen; der Kunde teilt Änderungen umgehend mit. Erklärungen an rue studio richtet der Kunde an info@ruestudio.ch oder an die in der Offerte genannte Ansprechperson, Kündigungen und Mängelmeldungen ausschliesslich an info@ruestudio.ch.

[5] Arbeitstage im Sinne dieser AVSB sind Montag bis Freitag, ausgenommen die gesetzlichen Feiertage im Kanton Zürich.

A3 Leistungsumfang

[1] «Website» bezeichnet in diesen AVSB das in der Offerte beschriebene Werk, namentlich eine Website, eine Webanwendung oder ein anderes digitales Werkzeug samt den dazugehörigen Datenbanken und Schnittstellen. Die Erstellung der Website ist ein Werkvertrag im Sinne von Art. 363 ff. OR. Geschuldet sind die in der Offerte beschriebenen Leistungen im dort genannten Umfang (Seiten, Funktionen, Korrekturrunden). Nicht aufgeführte Leistungen sind nicht geschuldet, insbesondere Texterstellung, Fotografie, Übersetzungen, juristische Prüfungen, Hosting- und Domaingebühren, laufende Betreuung sowie Werbe- und Suchmaschinenkampagnen.

[2] rue studio wählt Technik und Gestaltungsmittel nach fachlichem Ermessen, soweit die Offerte nichts anderes festlegt. rue studio darf Hilfspersonen beiziehen; für sie gilt Ziff. A17.

[3] Die Website wird für die bei der Fertigmeldung aktuellen Hauptversionen von Chrome, Safari, Firefox und Edge auf Desktop sowie für Safari (iOS) und Chrome (Android) auf Smartphone und Tablet erstellt und geprüft. Eine in allen Umgebungen pixelgenau identische Darstellung ist nicht geschuldet. Barrierefreiheit nach einem bestimmten Standard (z. B. WCAG) ist nur geschuldet, wenn die Offerte dies vorsieht.

[4] Bestimmte Platzierungen in Suchmaschinen, Besucherzahlen, Anfragen oder Umsätze sichert rue studio nicht zu; Schwankungen nach der Aufschaltung sind kein Mangel. Weiterleitungen bisheriger Adressen richtet rue studio ein, soweit die Offerte dies vorsieht. Messwerte von Prüfwerkzeugen (z. B. PageSpeed) sind nur dann vereinbarte Eigenschaften, wenn die Offerte sie festlegt.

A4 Mitwirkung des Kunden

[1] Der Kunde liefert Inhalte (Texte, Bilder, Logo), Zugänge, Informationen und Entscheide rechtzeitig, spätestens zu den in der Offerte genannten Terminen. Die in der Offerte bezeichnete Freigabeperson ist berechtigt, für den Kunden Korrekturen und Freigaben zu erteilen, die Abnahme zu erklären und Zusatzaufträge bis zu dem in der Offerte genannten

Betrag zu erteilen. Zusatzaufträge über diesem Betrag bestätigt zusätzlich eine zeichnungsberechtigte Person des Kunden.

[2] Der Kunde sichert zu, dass er an den gelieferten Inhalten die nötigen Rechte besitzt und diese keine Rechte Dritter verletzen. Er räumt rue studio die für Erstellung, Betrieb und Betreuung der Website nötigen Rechte an diesen Inhalten ein.

[3] rue studio tauscht Zugangsdaten nur über einen sicheren Kanal aus, beispielsweise über einen Passwortmanager, und hält sie nicht in Protokollen fest. Der Kunde übermittelt Zugangsdaten nicht per E-Mail im Klartext.

[4] Verzögert sich die Mitwirkung, verschieben sich die Termine entsprechend. Liefert der Kunde trotz Erinnerung länger als 30 Tage nicht, darf rue studio das Projekt pausieren. Bleibt die Mitwirkung insgesamt länger als 90 Tage und auch innert einer in Textform angesetzten Nachfrist von 14 Tagen aus, darf rue studio, sobald die von der fehlenden Mitwirkung unabhängigen Arbeiten erledigt sind, nach seiner Wahl den erreichten Stand fertigmelden und die Schlussrechnung stellen oder nach Ziff. A14 Abs. 3 vorgehen. Für einen so fertiggemeldeten Stand gilt Ziff. A8; das Fehlen nicht gelieferter Inhalte gilt nicht als Mangel. Liefert der Kunde sie innert 6 Monaten nach dieser Fertigmeldung, fügt rue studio sie im vereinbarten Umfang ohne Mehrkosten ein; danach gilt Ziff. A5.

A5 Korrekturen, Mehraufwand, Zusatzaufträge und Migrationen

[1] Die in der Offerte genannten Korrekturrunden sind im Preis enthalten. Eine Korrekturrunde umfasst gesammelt übermittelte Änderungswünsche innerhalb des vereinbarten Konzepts.

[2] Neue Seiten, Funktionen oder Sprachen, weitere Korrekturrunden und grundlegende Neugestaltungen sind Zusatzleistungen. rue studio offeriert sie vorgängig in Textform unter Angabe von Preis und Auswirkung auf die Termine. Mit der Bestätigung des Kunden in Textform ist der Zusatzauftrag erteilt. Abgerechnet wird der genannte Festpreis oder der Aufwand nach den Dienstleistungstarifen und der vorab genannten Kostenschätzung; eine Überschreitung der Schätzung um mehr als 10 % legt rue studio dem Kunden vorgängig zur Bestätigung vor.

[3] Bei Pauschalpositionen bezeichnen die in der Offerte angegebenen Stunden den kalkulierten Aufwand; die Angabe dient der Transparenz, der Pauschalpreis gilt unabhängig vom tatsächlichen Aufwand. Mehraufwand, den rue studio selbst zu vertreten hat, ist im Pauschalpreis enthalten. Mehraufwand, der auf den Kunden zurückgeht, namentlich auf zusätzliche Korrekturwünsche, Änderungen nach erteilter Freigabe oder auf verspätete, unvollständige oder nachträglich geänderte Unterlagen, vergütet der Kunde nach den Dienstleistungstarifen. rue studio kündigt solchen Mehraufwand nach Möglichkeit vorgängig in Textform an und nennt dabei den voraussichtlichen Umfang. Unterbleibt die Ankündigung, bleibt die Vergütung geschuldet, soweit der Mehraufwand auf eine Weisung des Kunden zurückgeht oder für ihn erkennbar war.

[4] Positionen, die in der Offerte als «nach Aufwand» bezeichnet sind (z. B. Installation, Migration oder Einrichtung von Tools), werden nach effektivem Aufwand gemäss den Dienstleistungstarifen abgerechnet; die angegebenen Stunden sind eine Schätzung. Verzögert sich die Arbeit aus Gründen, die rue studio nicht zu vertreten hat, namentlich durch den IT-Provider oder andere Dritte des Kunden oder durch den Kunden selbst, wird der zusätzliche Aufwand ebenfalls abgerechnet. Zeichnet sich ab, dass die Schätzung um mehr als 20 % überschritten wird, teilt rue studio dies dem Kunden mit einer neuen Schätzung in Textform mit. Der Kunde kann innert 3 Arbeitstagen verlangen, dass die Arbeit eingestellt wird; der bis dahin geleistete Aufwand ist zu vergüten. Andernfalls gilt die neue Schätzung als genehmigt.

[5] Migrationen, Umzüge von Domain, DNS und E-Mail sowie die Einrichtung von Tools erbringt rue studio als Auftrag (Art. 394 ff. OR); geschuldet ist die sorgfältige Ausführung, nicht ein bestimmter Erfolg. Der Kunde sichert vorgängig seine bestehenden Daten, insbesondere E-Mail-Postfächer, und stellt die Mitwirkung seines bisherigen Providers und IT-Dienstleisters sicher. rue studio stimmt den Zeitpunkt der Umstellung mit dem Kunden ab; Unterbrüche von Website und E-Mail während der Umstellung (bei DNS-Änderungen bis 48 Stunden) lassen sich nicht ausschliessen. Für Leistungen von Providern und IT-Dienstleistern des Kunden haftet rue studio nicht.

[6] Für Zusatzaufträge gelten die Offerte, die Dienstleistungstarife und diese AVSB sinngemäss.

A6 Termine

Termine sind Richttermine, ausser sie sind in der Offerte ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs einer Partei (z. B. Krankheit, Ausfälle von Providern, behördliche Massnahmen) verschieben die Termine angemessen; die Parteien informieren einander unverzüglich.

A7 Preise und Zahlung

[1] Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. rue studio ist derzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig und erhebt keine MWST. Wird rue studio steuerpflichtig, wird auf Leistungen, die ab diesem Zeitpunkt erbracht werden, die MWST zum gesetzlichen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt; rue studio kündigt dies vorgängig an.

[2] Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern die Offerte nichts anderes bestimmt. Die Anzahlung wird nach der Auftragserteilung, die Schlusszahlung nach der Abnahme in Rechnung gestellt. Positionen nach Aufwand, die bis zur Abnahme erbracht sind, werden mit der Schlussrechnung abgerechnet, die übrigen nach ihrer Erbringung, spätestens nach der Aufschaltung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. rue

studio erhebt keine Verzugszinsen. Für den Mahnaufwand werden CHF 30.– für die erste und CHF 50.– für jede weitere Mahnung erhoben.

[3] Der Projektstart erfolgt nach Eingang der Anzahlung. Aufschaltung und Übergabe der Zugänge erfolgen nach Eingang der Schlusszahlung. Bei Zahlungsverzug darf rue studio die Arbeiten bis zur Zahlung unterbrechen; Termine verschieben sich entsprechend.

[4] Einwände gegen eine Rechnung oder einen Leistungsnachweis erhebt der Kunde innert 10 Arbeitstagen nach Zugang in Textform; der unbestrittene Teil bleibt fällig. Unterzeichnet eine zeichnungsberechtigte oder bevollmächtigte Person des Kunden das Abnahme- und Übergabeprotokoll, anerkennt der Kunde darin den Restbetrag des Pauschalpreises. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnen.

[5] Für Leistungen nach Aufwand gelten, soweit die Offerte nichts anderes bestimmt, die Ansätze der Dienstleistungstarife in der bei der Bestellung gültigen Fassung. Für Arbeiten, die während der Laufzeit von rue studio Care erbracht werden, gilt der reduzierte Ansatz; er gilt nicht für Leistungen gemäss Offerte und nicht für Arbeiten vor Beginn von Care. Abgerechnet wird in Schritten von 15 Minuten gemäss Leistungsnachweis.

[6] rue studio kann nach eigenem Ermessen Rabatte gewähren oder Leistungen ganz oder teilweise kostenlos erbringen. Daraus entsteht kein Anspruch auf weitere kostenlose Leistungen oder auf eine Änderung der vereinbarten Preise. Die Behebung von Mängeln, die rue studio nach Ziff. A10 schuldet, gilt nicht als freiwillige Leistung.

A8 Fertigmeldung, Prüfung und Abnahme

[1] Ist die Website fertiggestellt, meldet rue studio dies in Textform und stellt sie dem Kunden zur Prüfung bereit, in der Regel unter einer Testadresse («Fertigmeldung»). Die Fertigmeldung weist auf die Folgen gemäss dieser Ziffer hin und geht an die Freigabeperson und an die Person, welche die Offerte unterzeichnet hat.

[2] Der Kunde prüft die Website innert 10 Arbeitstagen nach Zugang der Fertigmeldung und meldet festgestellte Mängel innert dieser Frist unter genauer Bezeichnung in Textform.

[3] Wesentlich ist ein Mangel, der die Nutzung der Website oder einer in der Offerte genannten Funktion verhindert oder erheblich beeinträchtigt. Wünsche, die vom vereinbarten oder vom Kunden freigegebenen Stand abweichen, sind keine Mängel; für sie gilt Ziff. A5.

[4] Die Website gilt als abgenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt; massgebend ist das früheste:

- der Kunde erklärt die Abnahme in Textform oder unterzeichnet das Abnahme- und Übergabeprotokoll;
- die Prüffrist läuft ab, ohne dass der Kunde einen wesentlichen Mangel gemeldet hat;
- die Website wird auf Wunsch des Kunden öffentlich aufgeschaltet oder von ihm produktiv genutzt.

[5] Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht; sie werden im Abnahme- und Übergabeprotokoll festgehalten und von rue studio nach Ziff. A10 behoben. Wesentliche Mängel behebt rue studio und meldet die Website erneut fertig; Abs. 2 bis 4 gelten sinngemäss mit einer Prüffrist von 5 Arbeitstagen, beschränkt auf die behobenen Punkte.

[6] Die Präsentation eines Zwischenstands gilt nicht als Abnahme.

[7] Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkennbar waren, meldet der Kunde sofort nach ihrer Entdeckung in Textform (Art. 370 Abs. 3 OR).

A9 Aufschaltung, Übergabe und Betrieb

[1] rue studio schaltet die Website auf, sobald die Schlusszahlung eingegangen ist und der Kunde Impressum, Datenschutzerklärung und die Liste der eingesetzten Drittdienste in Textform freigegeben hat (Ziff. A11).

[2] Schaltet rue studio die Website auf Wunsch des Kunden vor der Abnahme oder vor Eingang der Schlusszahlung auf, gilt sie mit der Aufschaltung als abgenommen; Mängel, die bei der Aufschaltung in Textform festgehalten werden, bleiben vorbehalten. Bis zur vollständigen Bezahlung gilt Ziff. A12 Abs. 5.

[3] rue studio hält im Abnahme- und Übergabeprotokoll fest, auf wen Domain und Hosting lauten, welche Zugänge übergeben wurden und welche Drittdienste, Lizenzen und Unterauftragsbearbeiter eingesetzt werden, und stellt das Protokoll dem Kunden zu. Unzutreffende Angaben meldet der Kunde innert 10 Arbeitstagen nach Zugang in Textform.

[4] Inhaber der Domain ist der Kunde. Beim Hosting über ein Konto des Kunden ist dieser Kontoinhaber und für die Hosting-Umgebung (Server, Datenbanken, Softwareversionen, Zugänge) verantwortlich; beim Hosting durch rue studio gilt Teil B.

[5] Nach der Übergabe ist der Kunde für Betrieb, Sicherheits- und Systemupdates, Datensicherung sowie die Erneuerung von Domain, Hosting und Lizenzen selbst verantwortlich, soweit er diese Leistungen nicht mit rue studio Care oder Hosting durch rue studio bestellt hat.

[6] Funktionen, die sich erst im Betrieb vollständig prüfen lassen (z. B. Formularversand, Zahlungen, Anbindungen an Systeme des Kunden), prüft der Kunde innert 5 Arbeitstagen nach der Aufschaltung und meldet Mängel in Textform; rue studio behebt sie nach Ziff. A10.

A10 Gewährleistung

[1] rue studio gewährleistet, dass die Website bei der Abnahme die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat. Bei einem Mangel bessert rue studio zunächst innert angemessener Frist kostenlos nach. Gelingt dies auch beim zweiten Versuch nicht, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Minderung und, bei erheblichen Mängeln, auf Rücktritt (Art. 368 OR) sowie auf Schadenersatz nach Massgabe von Ziff. A17 zu.

[2] Die Mängelrechte verjähren zwei Jahre nach der Abnahme (Art. 371 OR); bei absichtlich verschwiegenen Mängeln gilt die gesetzliche Frist.

[3] rue studio übergibt die Website mit den bei der Fertigmeldung verfügbaren Updates der eingesetzten Software und Komponenten. Weitergehende Sicherheitsprüfungen (z. B. Penetrationstests) sind nur geschuldet, wenn die Offerte sie vorsieht. Später bekannt gewordene Sicherheitslücken in Software Dritter und Angriffe Dritter sind keine Mängel; die Bereinigung einer kompromittierten Website wird nach Aufwand abgerechnet, soweit rue studio sie nicht zu vertreten hat. Vorbehalten bleiben Mängel, die bereits bei der Abnahme vorhanden waren.

[4] Kein Mangel sind insbesondere Folgen von Änderungen durch den Kunden oder Dritte, von Bedienungsfehlern, von unterlassenen Updates, von nach der Abnahme geänderten Drittdiensten oder Browserversionen sowie Inhalte, die der Kunde geliefert hat, und deren Mängel.

[5] Meldet der Kunde einen Fehler, prüft rue studio zunächst die Ursache. Ergibt die Abklärung, dass kein Mangel vorliegt, den rue studio zu vertreten hat, wird der Aufwand der Abklärung nach den Dienstleistungstarifen abgerechnet, sofern rue studio den Kunden bei der Entgegennahme der Meldung darauf hingewiesen hat. Weitere Arbeiten erfolgen nur nach Freigabe in Textform.

A11 Rechtstexte, Drittdienste und Lizenzen

[1] rue studio erbringt keine Rechtsberatung. Impressum, Datenschutzerklärung und allfällige weitere Pflichtangaben liefert und verantwortet der Kunde. rue studio baut sie technisch ein und stellt ihm die Liste der eingesetzten Drittdienste zur Verfügung; auf Wunsch bereitet rue studio als unverbindliche Arbeitshilfe einen Entwurf vor, den der Kunde selbst prüft.

[2] Vor der Aufschaltung bestätigt der Kunde in Textform, dass er die Rechtstexte und die Liste der eingesetzten Drittdienste geprüft hat, und erteilt die Freigabe.

[3] Drittdienste (z. B. Buchungssysteme, Karten, Schriften, Statistik) unterliegen den Bedingungen ihrer Anbieter; deren Kosten trägt der Kunde. Für Ausfälle oder Änderungen solcher Dienste haftet rue studio nicht; Ziff. A17 bleibt vorbehalten. Konten für Drittdienste (z. B. Hosting, Datenbanken, Google, Kartendienste, Statistik, Buchungssysteme) werden auf den Kunden eröffnet, soweit nicht Hosting durch rue studio vereinbart ist; Nutzungsgebühren trägt der Kunde.

[4] Lizenzen für kostenpflichtige Drittkomponenten (z. B. Themes, Plugins, Schriften, Bilder) lauten auf den Kunden oder werden während der Laufzeit von rue studio Care oder Hosting durch rue studio über Lizenzen von rue studio bereitgestellt. Enden diese Leistungen oder betreibt der Kunde die Website ohne sie, erwirbt er die nötigen Lizenzen auf eigene Kosten; rue studio nennt ihm die betroffenen Komponenten und darf eigene Lizenzschlüssel entfernen.

A12 Rechte an der Website

[1] Die Urheber- und sonstigen Schutzrechte an Gestaltung, Quellcode, Vorlagen, Komponenten und Gestaltungsdateien, die rue studio erstellt, verbleiben bei rue studio. Rechte werden nicht übertragen; die Vergütung ist Entgelt für die Herstellung der Website und die Einräumung des Nutzungsrechts. Die vom Kunden gelieferten Inhalte bleiben beim Kunden.

[2] Mit vollständiger Bezahlung sämtlicher Rechnungen aus dem Projekt erhält der Kunde das dauerhafte, örtlich unbeschränkte und nicht ausschliessliche Recht, die Website für die eigene Geschäftstätigkeit zu nutzen, bei einem Anbieter seiner Wahl zu betreiben, zu ändern sowie durch Dritte betreiben, warten und ändern zu lassen. Dies gilt auch, wenn er die Website selbst betreibt und dafür ihre Dateien erhält.

[3] Ohne Zustimmung von rue studio in Textform ist es nicht gestattet, die Website, ihre Gestaltung oder ihren Quellcode ganz oder teilweise für weitere Websites, Marken, Standorte oder Unternehmen zu verwenden, auch nicht für verbundene Gesellschaften, sie als Vorlage für gleichartige Websites zu verwenden oder sie an Dritte weiterzugeben, zu verkaufen, zu vermieten oder unterzulizenzieren. Ausgenommen ist die Weitergabe an Dienstleister, die ausschliesslich für den Kunden Hosting, Wartung oder Änderungen besorgen.

[4] Das Nutzungsrecht ist nur zusammen mit dem Geschäft oder Geschäftsbereich übertragbar, dem die Website dient. Der Kunde zeigt die Übertragung rue studio in Textform an und überbindet dem Erwerber die Pflichten dieser Ziffer.

[5] Vor vollständiger Bezahlung darf der Kunde die Website nur zur Prüfung nach Ziff. A8 nutzen. Bei einer vorzeitigen Aufschaltung (Ziff. A9 Abs. 2) gilt bis zur vollständigen Bezahlung ein widerrufliches Nutzungsrecht; rue studio kann es widerrufen, wenn der Kunde mit einer Zahlung auch innert einer in Textform angesetzten Nachfrist von 14 Tagen in Verzug bleibt.

[6] An vorbestehenden Bestandteilen behalten rue studio bzw. Dritte ihre Rechte; der Kunde erhält daran die für Betrieb und Änderung dieser Website nötigen Rechte. Bestandteile unter einer Open-Source-Lizenz (z. B. WordPress und davon

abgeleiteter Code unter der GPL) stehen dem Kunden nach dieser Lizenz zur Verfügung; diese geht Abs. 3 vor. Für kostenpflichtige Drittkomponenten gilt Ziff. A11.

[7] rue studio darf Vorlagen, Komponenten, Code und Wissen, die nicht kundenspezifisch sind, sowie nicht gewählte Entwürfe für andere Projekte verwenden. Die Gesamtgestaltung der Website verwendet rue studio nicht unverändert für einen anderen Kunden.

[8] Die für den Betrieb nötigen Dateien erhält der Kunde bei Hosting über sein eigenes Konto mit der Aufschaltung, sonst nach Ziff. B4. Entwicklungsdateien (z. B. Quellcode-Repository) und Gestaltungsdateien (z. B. Figma) übergibt rue studio nur, soweit die Offerte dies vorsieht oder sie für den Betrieb über ein Konto des Kunden nötig sind. Die Übergabe ändert nichts an Abs. 1 bis 4.

A13 Referenzen und Nennung

[1] rue studio zeigt die Website nur dann unter Nennung des Kunden als Referenz (Portfolio, eigene Kanäle), wenn der Kunde dies in der Offerte angekreuzt oder später in Textform erlaubt hat. Ein Hinweis auf rue studio in der Fusszeile der Website wird nur angebracht, wenn der Kunde dies in der Offerte angekreuzt hat. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen.

[2] Nicht öffentliche Inhalte, Zugangsdaten und Personendaten werden nicht als Referenz verwendet.

A14 Rücktritt und vorzeitige Beendigung

[1] Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, solange die Website nicht vollendet ist. Er schuldet dann die Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und volle Schadloshaltung einschliesslich des entgangenen Gewinns (Art. 377 OR).

[2] Die Parteien bemessen diese Entschädigung pauschal mit 25 % des Pauschalpreises bei Rücktritt vor dem Kick-off-Termin, mit 50 % bei Rücktritt nach dem Kick-off-Termin und mit 80 % bei Rücktritt nach der ersten Präsentation eines Gestaltungsentwurfs. Diese Beträge umfassen die Vergütung der geleisteten Arbeit und die Schadloshaltung; bereits erbrachte Positionen nach Aufwand werden zusätzlich abgerechnet. Nach der Fertigmeldung ist der Pauschalpreis voll geschuldet. Jeder Partei steht der Nachweis offen, dass der tatsächliche Betrag höher oder tiefer ist. Bereits bezahlte Beträge werden angerechnet, ein Überschuss wird zurückerstattet. Diese Pauschalen gelten nur für den Rücktritt nach Abs. 1 und die Beendigung nach Abs. 3; Ansprüche des Kunden wegen Verzugs oder Mängeln bleiben vorbehalten.

[3] Leistet der Kunde eine fällige Zahlung oder seine Mitwirkung auch innert einer in Textform angesetzten Nachfrist von 14 Tagen nicht, kann rue studio auf die weitere Leistung verzichten und den Vertrag beenden (Art. 95 und 107 OR). Der Kunde schuldet dann die Entschädigung nach Abs. 2.

A15 Gestaltungs- und Wertgrundsätze

[1] rue studio arbeitet nach eigenen Gestaltungs- und Wertgrundsätzen. rue studio ist nicht verpflichtet, Inhalte zu erstellen, auszuwählen, zu bearbeiten oder in die Website einzubinden, die mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar sind, namentlich freizügige, sexualisierte, diskriminierende, gewaltverherrlichende oder irreführende Inhalte. Bildliche Darstellungen von Personen werden in Absprache mit dem Kunden eingesetzt; rue studio kann die Einbindung einzelner Darstellungen nach diesen Grundsätzen ablehnen. Herkunft, Religion oder sexuelle Orientierung des Kunden oder dargestellter Personen sind kein Ablehnungsgrund. Projektbezogene Grundsätze werden in der Offerte festgehalten.

[2] Dies gilt für die Erstellung der Website ebenso wie für Korrekturen, Zusatzaufträge, rue studio Care und Support. Inhalte, die bereits in der Offerte beschrieben sind, lehnt rue studio nur ab, wenn sie in der gelieferten Form wesentlich von der Beschreibung abweichen. Lehnt rue studio einen Inhalt oder einen Änderungswunsch ab, teilt rue studio dies dem Kunden in Textform mit. Der abgelehnte Teil ist nicht geschuldet; sein Fehlen gilt nicht als Mangel und berechtigt nicht zu einer Preisminderung. Der Kunde kann solche Inhalte selbst oder durch Dritte einfügen.

A16 Vertraulichkeit und eigener Datenschutz

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende. rue studio bearbeitet die Kontakt- und Vertragsdaten des Kunden als eigener Verantwortlicher gemäss der Datenschutzerklärung auf ruestudio.ch. Bearbeitet rue studio Personendaten im Auftrag des Kunden, gilt Teil C.

A17 Haftung

[1] rue studio haftet unbeschränkt für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist die Haftung von rue studio für Schadenersatzansprüche aus einem Vertrag gesamthaft auf die Vergütung aus dem betroffenen Vertrag beschränkt, bei laufenden Leistungen nach Teil B auf die Gebühren für 12 Monate. Bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, namentlich entgangenen Gewinn, Betriebsunterbruch, Ansprüche Dritter und Kosten für die Wiederherstellung von Daten, soweit deren Sicherung nicht nach Teil B rue studio obliegt. Die Rechte auf Nachbesserung, Minderung und Rücktritt nach Ziff. A10 bleiben unberührt.

[2] Für Hilfspersonen haftet rue studio im Umfang von Abs. 1; die Haftung für deren grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen (Art. 101 Abs. 2 OR). Für Provider und Anbieter von Drittdiensten haftet rue studio nur für deren sorgfältige Auswahl und Instruktion, vorbehältlich zwingender Pflichten nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO.

[3] Der Kunde stellt rue studio von Ansprüchen Dritter frei, soweit sie auf von ihm gelieferte Inhalte oder auf seine Weisungen zurückgehen und er dies zu vertreten hat. rue studio informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche und stimmt die Abwehr mit ihm ab.

A18 Änderungen der AVSB und der Dienstleistungstarife

Für laufende Leistungen nach Teil B kann rue studio die AVSB und die Dienstleistungstarife ändern. rue studio teilt die Änderung mindestens 60 Tage vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit und weist auf das Kündigungsrecht und die Folgen des Schweigens hin. Der Kunde kann die betroffenen Leistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen; kündigt er nicht, gelten die Änderungen. Preiserhöhungen treten frühestens auf Beginn der nächsten Laufzeit in Kraft (Ziff. B3).

A19 Schlussbestimmungen

[1] Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen gültig; an ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem Gewollten am nächsten kommt.

[2] rue studio darf Verträge auf eine von Ruanin Khankah beherrschte Gesellschaft übertragen. Der Kunde wird in Textform informiert und kann laufende Leistungen nach Teil B innert 30 Tagen nach dieser Mitteilung auf Ende des folgenden Monats kündigen.

[3] Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich, soweit nicht zwingende Gerichtsstände gelten.

Teil B – Laufende Leistungen (rue studio Care, Hosting, Google-Unternehmensprofil)

Teil B gilt für die Leistungen, die in der Offerte im Abschnitt «Wiederkehrende Leistungen» aufgeführt oder später auf ein Angebot von rue studio hin in Textform bestellt sind; nicht aufgeführte Leistungen sind nicht bestellt. Für eine spätere Bestellung gelten die dann gültigen Fassungen der AVSB und der Dienstleistungstarife. Ergänzend gilt Teil A.

B1 Leistungen von rue studio Care

[1] Soweit die Offerte nichts anderes beschreibt, umfasst rue studio Care:

- Sicherheits- und Systemupdates der eingesetzten Software in angemessener Frist, kritische Updates prioritär;
- einen monatlichen Sicherheits- und Funktionscheck: Prüfung auf ausstehende Updates und bekannte Sicherheitslücken der eingesetzten Komponenten, Test der Formulare und wichtigsten Funktionen, Kontrolle von SSL-Zertifikat und Datensicherung; festgestellte Probleme meldet rue studio dem Kunden und behebt sie im Rahmen von Care oder nach Abs. 2;
- die laufende Überwachung der Erreichbarkeit der Website und des SSL-Zertifikats;
- bei Hosting durch rue studio eine Datensicherung mindestens wöchentlich mit Aufbewahrung während 30 Tagen;
- die in der Offerte oder im Angebot genannte Arbeitszeit für kleine Anpassungen pro Monat; nicht bezogene Zeit verfällt am Monatsende;
- die bevorzugte Bearbeitung von Anfragen per E-Mail mit dem Ziel einer Reaktion innert eines Arbeitstags; Reaktions- und Lösungszeiten werden nicht garantiert.

[2] Nicht enthalten sind neue Funktionen, Umgestaltungen, Inhaltserstellung, Werbung sowie die Behebung von Störungen, die der Kunde oder Dritte verursacht haben. Solche Arbeiten werden nach Freigabe in Textform zum reduzierten Ansatz für Kunden mit rue studio Care gemäss den Dienstleistungstarifen in Rechnung gestellt.

[3] Vor Updates erstellt rue studio eine Sicherung. Beeinträchtigt ein Update die Website, stellt rue studio im Rahmen von Care den vorherigen Stand wieder her. Anpassungen, die nötig werden, weil ein Hersteller eine Komponente nicht mehr weiterentwickelt oder eine neue Hauptversion (z. B. PHP, WordPress) Änderungen verlangt, sind nicht enthalten und werden nach Abs. 2 offeriert.

[4] rue studio Care gilt für die in der Offerte genannte Website. Für Webanwendungen mit eigener Datenbank oder Schnittstellen legt die Offerte Umfang und Preis fest. Während Abwesenheiten von rue studio (z. B. Ferien) können sich Bearbeitung und monatlicher Check verschieben; sie werden nachgeholt, kritische Sicherheitsupdates so bald wie möglich.

B2 Hosting durch rue studio

[1] rue studio betreibt die Website bei dem in der Offerte oder im Abnahme- und Übergabeprotokoll genannten Provider mit Rechenzentrum in der Schweiz oder der EU, soweit dort nichts anderes genannt ist; für Bekanntgaben ins Ausland gilt Ziff. C7. Die Verfügbarkeit richtet sich nach dem Provider; eine eigene Verfügbarkeitszusage gibt rue studio nicht ab. Geplante Unterbrüche werden nach Möglichkeit vorab angekündigt. Als Hosting durch rue studio gilt auch der Betrieb von Datenbanken und anderen Cloud-Diensten über Konten von rue studio.

[2] Das Hosting umfasst den Betrieb, das SSL-Zertifikat, die Verwaltung der Domain und die Datensicherung des Providers nach dessen Standard. Updates, Überwachung und Wiederherstellungen gehören zu rue studio Care oder werden gemäss Ziff. B1 Abs. 2 nach Aufwand in Rechnung gestellt.

[3] Ist eine von rue studio gehostete Website kompromittiert, enthält sie rechtswidrige Inhalte oder gefährdet sie den Betrieb anderer Websites, darf rue studio sie sofort ganz oder teilweise sperren und informiert den Kunden unverzüglich. Die

Bereinigung erfolgt nach Ziff. B1 Abs. 2, vorbehältlich Ziff. A10. Entfernt der Kunde rechtswidrige Inhalte trotz Aufforderung nicht, kann rue studio die Leistungen nach Teil B fristlos kündigen.

B3 Laufzeit, Kündigung und Zahlung

[1] Die Leistungen nach Teil B beginnen mit der Aufschaltung der Website oder dem in der Offerte genannten Datum. Hosting und Betreuung des Google-Unternehmensprofils laufen zunächst 12 Monate und verlängern sich jeweils um 12 Monate, wenn nicht eine Partei spätestens 30 Tage vor Ablauf in Textform kündigt. Für rue studio Care gilt dieselbe Laufzeit. Zwingende Kündigungsrechte, namentlich nach Art. 404 OR für rue studio Care und die Betreuung des Google-Unternehmensprofils, bleiben vorbehalten.

[2] Die Gebühren werden im Voraus in Rechnung gestellt, und zwar quartalsweise, soweit die Offerte nichts anderes bestimmt; sie sind innert 10 Tagen zahlbar. Bleibt eine fällige Zahlung auch innert einer in Textform angesetzten Nachfrist von 14 Tagen unter Hinweis auf diese Folgen aus, darf rue studio die Leistungen nach Teil B aussetzen, bei Hosting durch rue studio einschliesslich der Abschaltung der Website, und die betroffenen Leistungen nach weiteren 30 Tagen fristlos kündigen. Der Kunde ersetzt den daraus entstehenden Schaden.

[3] Für Änderungen von Preisen und Bedingungen gilt Ziff. A18.

[4] Endet der Vertrag vorzeitig, wird die vorausbezahlte Gebühr zeitanteilig abgerechnet; eine Kündigung zur Unzeit verpflichtet zum Ersatz des entstandenen Schadens.

B4 Vertragsende

Bei Vertragsende übergibt rue studio dem Kunden innert 30 Tagen nach Bezahlung aller fälligen Forderungen eine Kopie der für den Betrieb nötigen Dateien und der Datenbank sowie die zugehörigen Zugänge und entfernt eigene Zugänge; Ziff. A12 gilt. Den Transfercode der Domain gibt rue studio unabhängig von offenen Forderungen heraus, und die Rückgabe von Personendaten nach Ziff. C9 bleibt vorbehalten. Eine Migration zu einem anderen Anbieter ist nicht enthalten. 30 Tage nach der Übergabe löscht rue studio die Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

B5 Datensicherung und Haftung bei laufenden Leistungen

Datensicherungen verringern das Risiko eines Datenverlusts, schliessen ihn aber nicht aus. Für die Haftung gilt Ziff. A17.

B6 Betreuung des Google-Unternehmensprofils

Der Kunde bleibt Inhaber seines Unternehmensprofils und räumt rue studio nur die nötigen Verwaltungsrechte ein. Bestimmte Platzierungen, Anfragen oder Umsätze werden nicht zugesichert. Antworten auf Bewertungen im Namen des Kunden erfolgen nur mit seiner Freigabe in Textform. Auf Verlangen gibt rue studio die alleinige Kontrolle über das Profil innert 7 Arbeitstagen zurück.

Teil C – Auftragsbearbeitung von Personendaten

C1 Anwendungsbereich

[1] Soweit rue studio bei der Erfüllung eines Vertrags Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet (insbesondere beim Hosting, bei rue studio Care, im Support, bei Formularfunktionen und Datensicherungen), gilt dieser Teil C als Vertrag über die Auftragsbearbeitung nach Art. 9 DSG und, soweit der Kunde der DSGVO untersteht, nach Art. 28 DSGVO.

[2] Der Kunde ist Verantwortlicher, rue studio Auftragsbearbeiter.

C2 Gegenstand der Bearbeitung

- Zweck: Erstellung, Betrieb, Wartung und Support der Website des Kunden;
- Art: Speichern, Übermitteln (z. B. Formulareingänge an den Kunden), Sichern, Wiederherstellen, Löschen, Einsicht im Supportfall;
- Datenkategorien: Kontakt- und Anfragedaten, technische Nutzungsdaten (z. B. IP-Adresse, Logdaten) sowie die Daten, die der Kunde auf seiner Website erfassen lässt; bei Webanwendungen nennen die Offerte oder eine Vereinbarung in Textform zusätzlich Datenarten, Zwecke, eingesetzte Anbieter und Löschfristen;
- Betroffene: Besucher der Website, Kunden und Interessenten des Kunden, Mitarbeitende des Kunden;
- Dauer: für die Dauer des Vertrags und bis zur Rückgabe oder Löschung der Daten nach Ziff. C9.

C3 Besonders schützenswerte Personendaten

Sollen über die Website besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden (z. B. Angaben zur Gesundheit), teilt der Kunde dies rue studio vorab mit. Solche Funktionen werden nur umgesetzt, nachdem die Parteien die zusätzlichen Schutzmassnahmen in Textform festgelegt haben.

C4 Weisungen und Vertraulichkeit

rue studio bearbeitet die Personendaten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden; Weisungen erfolgen in Textform. Hält rue studio eine Weisung für rechtswidrig, informiert rue studio den Kunden und darf die Ausführung bis zur Klärung

aussetzen. Alle Personen, die für rue studio Zugang zu den Daten haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Untersteht der Kunde einem Berufsgeheimnis (z. B. Art. 321 StGB bei Gesundheitsberufen), wahrt rue studio dieses als Hilfsperson.

C5 Datensicherheit

rue studio trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, mindestens:

- persönliche Zugänge mit starken Passwörtern aus einem Passwortmanager und Zwei-Faktor-Anmeldung, wo verfügbar;
- verschlüsselte Übertragung (HTTPS/TLS) für Website, Verwaltungszugänge und Datenübertragungen;
- Hosting bei Providern mit Zutrittskontrolle und Rechenzentren in der Schweiz oder der EU, soweit die Offerte oder das Abnahme- und Übergabeprotokoll nichts anderes nennt; für Bekanntgaben ins Ausland gilt Ziff. C7;
- bei von rue studio gehosteten Websites Aktualisierung der Serverumgebung durch rue studio oder den Provider und Datensicherungen nach Ziff. B2; Updates von CMS und Erweiterungen gemäss Teil B, sofern bestellt;
- Zugriff auf Daten nur, soweit es für den Auftrag nötig ist; Entfernen nicht mehr benötigter Zugänge;
- Wiederherstellbarkeit der Daten nach einem Zwischenfall und regelmässige Überprüfung dieser Massnahmen.

C6 Unterauftragsbearbeiter

Der Kunde genehmigt den Beizug von Unterauftragsbearbeitern, insbesondere Hosting- und E-Mail-Providern. rue studio nennt sie vor ihrem ersten Einsatz für Personendaten des Kunden in der Offerte oder in Textform; das Abnahme- und Übergabeprotokoll hält sie fest. Über einen Wechsel oder den Beizug weiterer Unterauftragsbearbeiter informiert rue studio mindestens 30 Tage vorher in Textform; der Kunde kann aus wichtigem Grund widersprechen und den betroffenen Teil des Vertrags kündigen. rue studio verpflichtet Unterauftragsbearbeiter auf gleichwertige Pflichten; für sie gilt Ziff. A17 Abs. 2.

C7 Bekanntgabe ins Ausland

Personendaten werden in der Schweiz, im EWR oder in Staaten mit angemessenem Datenschutz nach Anhang 1 der Datenschutzverordnung bearbeitet. In andere Staaten werden sie nur mit geeigneten Garantien (z. B. Standardvertragsklauseln) und mit vorgängiger Zustimmung des Kunden in Textform bekanntgegeben, ausser rue studio ist gesetzlich dazu verpflichtet; in diesem Fall informiert rue studio den Kunden vorab, soweit zulässig.

C8 Unterstützung, Meldungen und Nachweise

[1] rue studio unterstützt den Kunden im zumutbaren Rahmen bei Anfragen betroffener Personen, bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Meldepflichten. Direkt eingehende Anfragen betroffener Personen leitet rue studio an den Kunden weiter.

[2] Verletzungen der Datensicherheit meldet rue studio dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis, mit den bekannten Angaben zu Art, Umfang und ergriffenen Massnahmen.

[3] rue studio stellt dem Kunden auf Anfrage die zum Nachweis nötigen Informationen zur Verfügung. Kontrollen vor Ort sind nach Ankündigung von 14 Tagen höchstens einmal jährlich möglich, zusätzlich nach einer Verletzung der Datensicherheit, bei begründetem Verdacht auf einen Verstoss oder auf Anordnung einer Behörde. Sie erfolgen durch den Kunden oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer; der Aufwand wird nach den Ansätzen der Dienstleistungstarife vergütet, ausser die Kontrolle deckt einen Verstoss von rue studio auf.

C9 Rückgabe und Löschung

Nach Vertragsende gibt rue studio die Personendaten nach Wahl des Kunden innert 30 Tagen in einem gängigen Format zurück oder löscht sie. Kopien in Datensicherungen bleiben bis zu ihrer Löschung gesperrt und werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. rue studio bestätigt die Löschung auf Verlangen in Textform. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben vorbehalten.

C10 Vorrang

In Fragen des Datenschutzes geht dieser Teil C den übrigen Bestimmungen der AVSB vor; abweichende Regelungen in der Offerte bleiben vorbehalten. Für die Haftung gilt Ziff. A17.

rue studio · Ruanin Khankah · Saatlenstrasse 27, 8050 Zürich · info@ruestudio.ch · Version 2.2 vom 29.10.2026